

die örtlichen Räte und ihre Fachorgane, die Gerichte, die Staatsanwaltschaft sowie die Schutz- und Sicherheitsorgane.⁴

Eng mit dem Staatsapparat verbunden sind die *VEB, Kombinate, WB und andere volkseigene Wirtschaftsorganisationen*, die von Beauftragten des Arbeiter- und Bauern-Staates geleitet werden. Die Betriebe und Kombinate sind keine Staatsorgane, sondern Produktions- bzw. Wirtschaftseinheiten, die nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten. Zugleich sind sie soziale Gemeinschaften, in denen die Werktätigen ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten und ihre Grundrechte wahrnehmen.

Bei den WB, die ebenfalls nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten, handelt es sich um wirtschaftsleitende Organe.

Ebenfalls eng mit dem Staatsapparat verbunden, ohne selbst Staatsorgane zu sein, sind die *staatlichen Einrichtungen*. Sie bestehen vorwiegend auf den Gebieten des Hoch- und Fachschulwesens, der Volksbildung, der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens und teilweise der Wirtschaft (z. B. Hoch- und Fachschulen, allgemeinbildende Schulen, Theater, Bibliotheken, Museen, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, die Post u. a.). Die staatlichen Einrichtungen haben wichtige staatliche Aufgaben zu erfüllen.

Das Prinzip der Einheit von staatlichen Machtorganen und Staatsapparat ist von großer theoretischer und praktischer Bedeutung. Die gewählten Organe der sozialistischen Staatsmacht erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben zur Entscheidung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung und zur Entfaltung der Initiative der Werktätigen gestützt auf einen qualifizierten, aktionsfähigen Apparat, der die vielfältigen und komplizierten operativen Leitungsaufgaben löst. *Beide, die gewählten staatlichen Machtorgane und die Organe des Staatsapparates, sind Ausdruck und Instrumente zur Verwirklichung der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten.* Beschlußfassung und Durchführung sind ^Cin charakteristischer Wesenszug ihrer Tätigkeit und bilden eine Einheit.

^V Innerhalb dieser Einheit kommt dem „Staatsapparat insofern eine spezifische Bedeutung zu, als er die vielfältigen Prozesse der gesellschaftlichen Entwicklung in allen Lebensbereichen täglich und ständig operativ leitet“.⁵ Er erfüllt den größten Teil der staatlichen Aufgaben und hat die komplizierteste Struktur.⁶ Ohne einen exakt funktionierenden Staatsapparat ist weder die Leitung und Planung der modernen sozialistischen Volkswirtschaft und der anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens noch die Organisation einer zuverlässigen Landesverteidigung möglich. Die Tätigkeit des Staatsapparates, seine Leistungsfähigkeit und sein Reaktionsvermögen sind entscheidende Bedingungen für die Machtausübung der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen.

4 Zur Einteilung der Organe des sozialistischen Staates vgl. Staatsrecht der DDR — Lehrbuch, Berlin 1977, S. 269. Zum Begriff des Staatsapparates vgl. auch Wörterbuch zum sozialistischen Staat, Berlin 1974, S. 325 ff. Zum Begriff des Mechanismus der sozialistischen Staatsgewalt, mit z. T. von der im Text getroffenen Aussage etwas abweichender Darstellung, vgl. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie — Lehrbuch, a. a. O., S. 307.

5 Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie — Lehrbuch, a. a. O., S. 327.

6 Vgl. M. I. Piskotin, „Die Funktionen des sozialistischen Staates und der Leitungsaapparats, Staat und Recht, 1974/3, S. 481.